

Frührentner greift Frau mit Messer an

Messerattacke auf Ehefrau



**Gewalt ist keine Lösung!**

**Ratgeber für Frauen bei häuslicher Gewalt**

**GEGEN**  
Fachforum **HÄUSLICHE**  
**GEWALT**  
im Kreis Herford

Vorwort	Seite	3
Einleitung	Seite	4
Männliche Gewalt in Ehe und Partnerschaft – Häusliche Gewalt	Seite	5
Rad der Gewalt	Seite	6
Rad der Gewaltlosigkeit	Seite	7
Der Zyklus der Gewalt	Seite	8
Was können Sie tun, wenn Ihr Partner gewalttätig ist?	Seite	9
Wenn Sie Opfer von Gewalt geworden sind...	Seite	10
Frauenhaus und Frauenberatungsstelle	Seite	10
Welche rechtlichen Möglichkeiten gibt es für Sie?	Seite	11
Strafanzeige, und was dann?	Seite	12
Gibt es Hilfe, wenn weitere Gewalttaten drohen?	Seite	12
Antrag auf Wohnungszuweisung	Seite	13
Gerichtliche Maßnahmen	Seite	14
Welche Kosten kommen auf Sie zu?	Seite	14
Wie finden Sie eine neue Wohnung?	Seite	15
Wovon können Sie leben?	Seite	16
Haben Sie Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes?	Seite	17
Was geschieht mit den Kindern?	Seite	18
Was ist für Sie als Migrantin besonders zu beachten?	Seite	19
Was können Sie tun, wenn eine Freundin, Nachbarin oder Verwandte betroffen ist?	Seite	20
Stalking – (k)ein neues Phänomen	Seite	21
Checkliste	Seite	22
Links	Seite	23
Alles auf einen Blick – Anhang mit Adressen	Seite	24

Seit dem 1. Januar 2002 hat sich mit Inkrafttreten des Gewaltschutzgesetzes die rechtliche Situation für die Opfer häuslicher Gewalt entscheidend verbessert. Das neue Gesetz regelt eindeutig: »Wer schlägt, muss gehen.« Das heißt: Gewalttaten gegen Frauen sind Straftaten, die geahndet werden. Misshandelte Frauen haben einen Anspruch auf schnellen Schutz in ihrer Wohnung. Der Täter muss die Wohnung verlassen, nicht das Opfer.

Im Kreis Herford hat sich 2003 das »Fachforum gegen Häusliche Gewalt im Kreis Herford« unter meiner Schirmherrschaft gegründet. Fachkräfte aus Behörden, Institutionen, Beratungsstellen sowie interessierte Frauen und Männer kommen zweimal jährlich zum Fachforum im Kreishaus zusammen, um sich über aktuelle Entwicklungen und Fragen zu informieren und den gegenseitigen Austausch zu pflegen. Diese örtliche Vernetzung hat das Ziel, das Thema »Häusliche Gewalt« öffentlich zu machen und den Schutz der Opfer von häuslicher Gewalt zu verbessern. Die inhaltliche und organisatorische Arbeit des Fachforums hat ein Koordinierungsteam übernommen, das bei der Gleichstellungsstelle des Kreises Herford angebunden ist und von Fachkräften der Polizei, den Kommunen, dem Frauenhaus, der Frauenberatungsstelle sowie dem Notruf, der Medusana Stiftung, dem Sozialdienst kath. Frauen, den Gleichstellungsstellen der Kommunen und des Klinikums Herford getragen wird. Aus dem Fachforum haben sich unterschiedliche Arbeitsgruppen gebildet, die sich intensiv mit einzelnen Aspekten der Thematik auseinandersetzen. So wurde die vorliegende Broschüre »Ratgeber für Frauen bei häuslicher Gewalt« von der Arbeitsgruppe »Unterstützungsangebote für Opfer« erstellt.

Diese Broschüre gibt einen Überblick über die wichtigsten Fragen im Zusammenhang mit dem Schutz für Opfer von häuslicher Gewalt. Darüber hinaus gibt sie Auskunft über polizeiliche und gerichtliche Interventionen zum Schutz der betroffenen Frauen sowie der Kinder und nennt Beratungsstellen, die kompetent und zeitnah Unterstützung anbieten.

Für Betroffene und diejenigen, die von Gewalt betroffene Frauen beraten, unterstützen und schützen, soll diese Broschüre ein hilfreiches Nachschlagewerk sein.

Im Jahr 2005 wurden über 200 polizeiliche Einsätze gegen häusliche Gewalt im Kreis Herford erfasst. Diese Zahl dokumentiert nur einen Teil des Problems. Leider ist von einem größeren Ausmaß auszugehen, denn nach wie vor wird häusliche Gewalt nicht immer angezeigt.

***Auch bei häuslicher Gewalt gilt: Hinschauen statt wegsehen!  
Keine Frau muss Gewalt hinnehmen!***

Ich hoffe, dass möglichst viele Frauen von diesem Ratgeber profitieren. Ich danke allen Beteiligten sehr herzlich für ihre engagierte Mitarbeit und wünsche ihnen Durchhaltevermögen und Energie, um diese notwendige und wichtige Arbeit gegen Gewalt fortführen zu können.

*Lieselore Curländer*

Lieselore Curländer · Landrätin des Kreises Herford

### **Häusliche Gewalt ist nicht privat**

Gewalt gegen Frauen durch Männer hat es zu jeder Zeit und in jeder Form gegeben und gibt es leider auch heute noch.

Eine besonders schlimme Form ist die Gewalt, die Frauen im häuslichen Bereich erleiden. Denn diese wird durch einen Menschen ausgeübt, dem die Frau vertraut – durch den Lebenspartner. Und sie findet dort statt, wo Schutz und Sicherheit sein sollte – zu Hause. Häusliche Gewalt kommt in allen Gesellschaftsschichten vor.

Ob verheiratet oder nicht, gewalttätige Männer demütigen und misshandeln die Frau, die sie angeblich lieben. Oft erleben auch Kinder die Streitigkeiten mit oder werden ebenfalls misshandelt.

In gewalttätigen Beziehungen üben Ehemänner und Partner Gewalt aus, weil sie Macht demonstrieren wollen oder weil sie nicht gelernt haben, Konflikte anders zu lösen. Gewalt ist das, was das Opfer als solche empfindet, was verletzt, demütigt und erniedrigt. Die Ausübung dieser Taten hängt nicht vom Verhalten der Frau ab, sondern von der Entscheidung des Täters.

Aus dem Grundgesetz Artikel 2 Absatz 2 geht hervor,  
**dass jeder Mensch das Recht auf ein Leben ohne Gewalt hat.**

Dieses Recht gilt für alle.

Mit dem Inkrafttreten des Gewaltschutzgesetzes am 1.1.2002 stellt sich der Staat eindeutig auf die Seite der misshandelten Frauen:

### **Wer schlägt, muss gehen!**

- ◆ Frauen haben somit einen Anspruch auf schnellen Schutz in ihrer Wohnung.
- ◆ Die Polizei kann den gewalttätigen Ehemann oder Partner der Wohnung verweisen.
- ◆ Gewalttaten im häuslichen Bereich gegen Frauen sind Straftaten.

Das Gewaltschutzgesetz schafft Grundlagen, häusliche Gewalt zu ahnden. Diese Broschüre zeigt mögliche Wege auf. Damit soll Frauen Mut gemacht werden, sich der Gewalt zu entziehen und sie werden informiert, wo sie die dafür notwendige Unterstützung bekommen.



Gerlinde Krauß-Kohn  
Frauenberatungsstelle  
Herford e.V.



Nicola Kemter  
pro familia e.V.  
Zweigstelle Bünde



Susanne Klaus  
Stadt Vlotho

### *Häusliche Gewalt ist z.B., wenn Ihr Lebenspartner*

- ◆ Sie beleidigt und Sie bei Freundinnen und Freunden oder Familienmitgliedern schlecht macht.
- ◆ Sie daran hindert, Ihre Familie oder Freundinnen und Freunde zu treffen.
- ◆ Sie davon abhält, das Haus zu verlassen.
- ◆ Ihre Finanzen kontrolliert.
- ◆ damit droht, Sie, Ihre Kinder, Verwandte, Freundinnen und Freunde, Ihre Haustiere oder sich selbst zu verletzen.
- ◆ Ihnen gegenüber plötzlich wütend wird und ausrastet.
- ◆ Sie schlägt, stösst, schubst.
- ◆ Sie zum Sex zwingt.
- ◆ nicht akzeptiert, dass Sie sich getrennt haben oder trennen wollen und Sie verfolgt, belästigt oder terrorisiert.

### *Alles das sind Formen von häuslicher Gewalt – Sie müssen das nicht hinnehmen.*

Häusliche Gewalt widerfährt nicht nur Ihnen: Jede vierte Frau erlebt im Laufe ihres Lebens Gewalt in einer Beziehung. Die meisten schweigen aus Scham und erdulden jahrelange seelische und körperliche Misshandlungen.

*Was Sie unternehmen können, erfahren Sie in dieser Broschüre.*

### Macht und Kontrolle

#### **Drohung und Zwang**

Ihr androhen, sie fertig zu machen und etwas zu tun, was sie verletzen wird; Selbstmorddrohung; drohen, sie zu verlassen, sie beim Sozialamt anzuzeigen; sie zwingen, die Anzeige zurückzuziehen; sie zwingen, illegal zu handeln.

#### **Ökonomischer Machtmissbrauch**

Sie davon abhalten, berufstätig zu sein; sie um Geld bitten lassen; ihr Taschengeld zuteilen; ihr Geld wegnehmen; ihr keinen Zugang zum Familieneinkommen geben.

#### **Einschüchterung**

Ihr Angst machen durch Blicke, Handlungen, Gesten; Zerstörung von Gegenständen; Vernichtung des Eigentums; Mißhandlung von Haustieren; Zurschaustellung von Waffen.

#### **Psychische Gewalt**

Sie klein machen; ihr Selbstvertrauen untergraben; sie beschimpfen; sie für verrückt erklären; ihren Verstand anzweifeln; sie demütigen; ihr Schuldgefühle einimpfen.

#### **Ausnutzen männlicher Privilegien**

Sie wie eine Dienerin behandeln; die »großen« Entscheidungen allein treffen; der »Herr im Haus« sein; derjenige sein, der die Männer- und Frauenrolle bestimmt.

#### **Isolation**

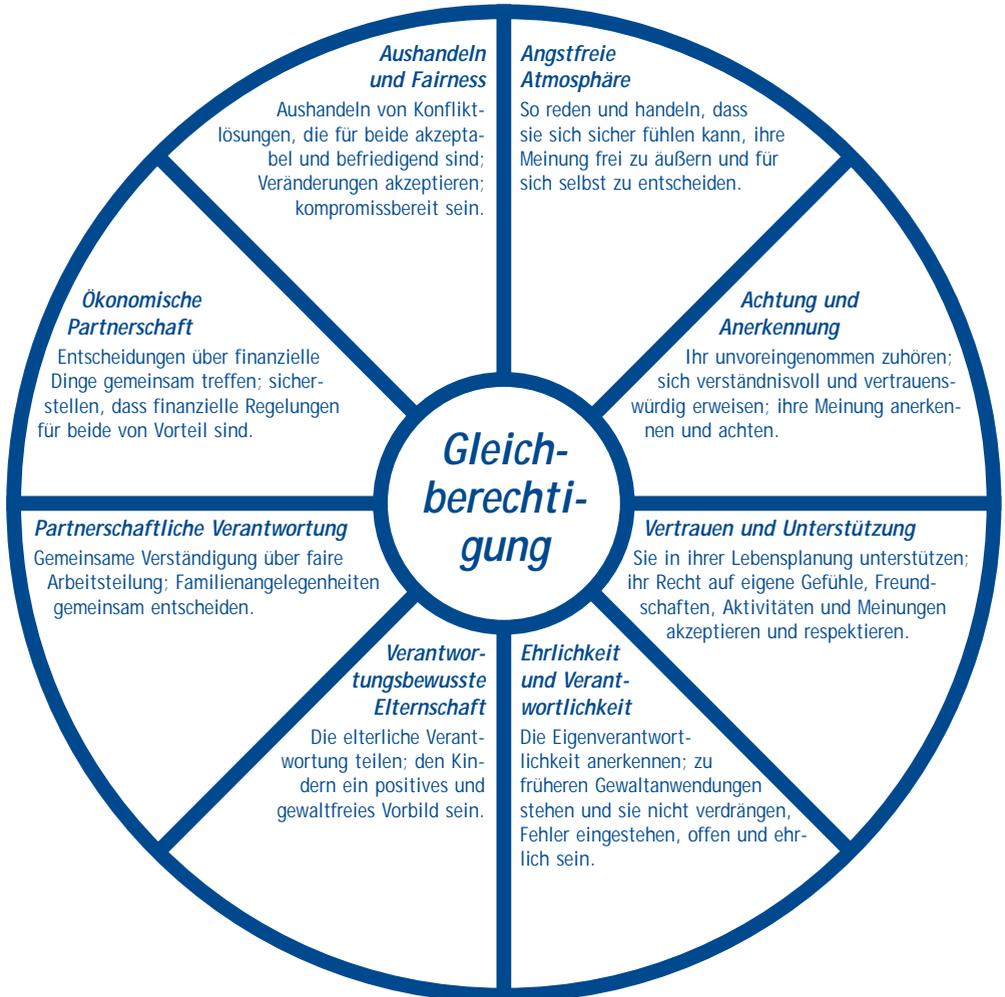
Kontrollieren, was sie tut, wen sie trifft, mit wem sie redet, was sie liest, wohin sie geht; Einschränkung ihrer Außenkontakte; Eifersucht als Rechtfertigung von Verhaltensweisen.

#### **Benutzen der Kinder**

Ihr Schuldgefühle gegenüber den Kindern vermitteln; die Kinder als Nachrichtenübermittler benutzen, um sie zu belästigen; ihr androhen, ihr die Kinder wegzunehmen.

#### **Ab- schwächung, Verleugnung und Schuldverschiebung**

Die Mißhandlung als Nichtigkeit darstellen und ihre Ansicht darüber nicht ernst nehmen; die Mißhandlung leugnen; Verantwortung auf sie schieben und sagen dass sie es verursacht habe.



### Phase 1

Ihr Ehemann/Partner streitet mit Ihnen und beschimpft und bedroht Sie: die Anlässe sind mitunter nur Kleinigkeiten. Vielleicht hatte er Stress bei der Arbeit? Vielleicht ist er mit irgendetwas unzufrieden? Vielleicht sind Sie einfach nur anderer Meinung als er? Vielleicht sucht er gezielt den Streit und lässt seinen Unmut an Ihnen aus?

Die Angriffe werden zunehmend feindseliger, lauter und häufiger: er »schaukelt« sich nach und nach hoch. Was machen Sie? Sie versuchen die Stimmung Ihres Ehemannes/Partners zu errahnen und wollen die Situation unter Kontrolle behalten.

**Die Situation eskaliert und Ihr Ehemann/Partner wird gewalttätig.**

### Phase 2

Vielleicht werden Sie geschlagen, beschimpft, gebissen, eingesperrt oder gewürgt? Vielleicht reißt er Ihnen Haare aus, verbrennt Ihre Haut mit der Zigarette, bedroht Sie mit einer Waffe oder vergewaltigt Sie? Die Vielzahl männlicher Gewalttaten können an dieser Stelle gar nicht alle aufgeführt werden.

**Sie haben panische Angst, sind verzweifelt, fühlen sich hoffnungslos. Sie haben Verletzungen und bräuchten ärztliche Behandlung.**

### Phase 3

Nach einem solchen Ausbruch tritt in der Regel eine Phase der Reue und Ruhe ein. Vielleicht bittet der Täter Sie um Verzeihung, wendet sich Ihnen liebevoll zu? Vielleicht bringt er Ihnen Geschenke mit und verspricht, so etwas nie wieder zu tun? Vielleicht setzt er alles daran, Sie nicht zu verlieren: er »benutzt« hierzu auch Ihre Kinder und Ihre Verwandten, um Sie zu überzeugen.

Sie selbst wissen nicht, was Sie denken und glauben sollen. Ihre Gefühle sind durcheinander: »Es gab doch auch gute Zeiten... und die Kinder, was wird aus den Kindern?«

**Sie sind seelisch völlig aufgewühlt und durcheinander.**

**Doch diese Phase endet und der Kreislauf beginnt von neuem!**

## Was können Sie tun, wenn Ihr Partner gewalttätig ist?

Vertrauen Sie Ihrem Gefühl, wenn es Ihnen signalisiert, dass in Ihrer Beziehung etwas nicht stimmt! Wenn sie Angst haben, nehmen Sie diese ernst. Sie als direkt Betroffene sind Expertin. Sie kennen Ihren Ehemann/Partner und die Situation, in der Sie leben, ganz genau.

### Tun Sie alles, was Ihr persönliches Sicherheitsgefühl erhöht!

Gewalt zu verschweigen, hilft immer nur dem Täter. Sein Fehlverhalten bleibt unentdeckt, wenn Sie es nicht öffentlich machen. Er wird keine Verantwortung für sein Handeln übernehmen müssen.

Ist es Ihnen unangenehm und peinlich, über die Gewalttätigkeiten Ihres Ehemannes/Partners zu sprechen? Dann sprechen Sie zunächst mit Menschen, denen Sie vertrauen. Das kann eine Freundin oder ein Freund sein, Vertraute aus Ihrem Bekannten- und Verwandtenkreis. Ihre persönliche Entlastung ist wichtig, und wenn mehr Menschen von der Gewalttätigkeit Ihres Ehemannes/Partners wissen, kann das durchaus zu Ihrem Schutz beitragen. Außerdem gewinnen Sie mehr Sicherheit für sich selbst.

Wenn es zu einer akuten Gewaltsituation kommt, rufen Sie die Polizei!

Notruf der Polizei:  110

Die Polizei ist Tag und Nacht erreichbar und kommt in jeder Gewaltsituation, um Sie vor weiterer Gewalt zu schützen. Bei diesem Einsatz erfahren Sie, welche Möglichkeiten die Polizei hat, insbesondere wann und wie sie den Gewalttäter aus der Wohnung verweisen kann. Ebenso erhalten Sie weitere Informationen darüber, was für Sie als Opfer wichtig ist.

Die Polizei wird im Falle häuslicher Gewalt Sie, Ihren Partner, andere Beteiligte und/oder Zeugen zum Tathergang befragen. **Bestehen Sie darauf, bei Vernehmungen oder anderen Befragungen nicht im Beisein Ihres Partners über den Sachverhalt zu sprechen, wenn Sie dies nicht wollen!**

Die Beamten und Beamtinnen können mit Ihrem Einverständnis die Frauenberatungsstelle in Herford von ihrem Einsatz bei Ihnen unterrichten. Die Mitarbeiterinnen der Frauenberatungsstelle werden dann mit Ihnen Kontakt aufnehmen und Ihnen Beratung und Unterstützung sowie Sicherheitsplanung anbieten.

## *Wenn Sie Opfer von Gewalt geworden sind...*

...ist es sehr wichtig, dass Sie sich medizinisch versorgen lassen. Suchen Sie Ihre/n Hausärztin/Hausarzt oder den medizinischen Notfalldienst auf. Schauen Sie in die Zeitung, dort finden Sie die Erreichbarkeit am Wochenende.

Die Ärztin oder der Arzt kümmert sich um Ihre Verletzungen und dokumentiert diese. Das bedeutet: Wenn Sie sich zu irgendeinem Zeitpunkt zu einer Anzeige entschließen, dienen diese Dokumentationen Ihrer Verletzungen als Beweismittel. Die Unterlagen verbleiben in der Praxis und Sie können sie später abholen.

## *Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen...*

...sind eine weitere Möglichkeit, Hilfe zu bekommen. Lassen Sie sich nicht isolieren! Ihr Ehemann/ Partner hat kein Recht, Sie von Freunden oder Verwandten fernzuhalten oder Sie zu kontrollieren. **Entziehen Sie sich der Gewaltsituation!** Wenn Sie direkt vor der Gewalttätigkeit Ihres Ehemannes/Partners fliehen müssen, versuchen Sie, bei Menschen denen Sie vertrauen, unterzukommen. Eine weitere Möglichkeit bieten Frauenhäuser, z.B. das

### *Frauenhaus Herford*

Das Frauenhaus bietet Schutz und vorübergehenden Wohnraum für Sie und Ihre Kinder. Ebenso finden Frauen dort Beratung und Unterstützung, soweit Sie von körperlicher und/oder seelischer Gewalt betroffen sind.

**Eine Kontaktaufnahme ist 24 Stunden täglich unter  05221/23883 möglich.**

Die Adresse des Frauenhauses ist zum Schutz der dort lebenden Frauen geheim. Wenn Sie aus Angst vor Ihrem Partner nicht in der Nähe Ihrer Wohnung bleiben wollen, können Sie über das Herforder Frauenhaus Kontakt zu Frauenhäusern in anderen Städten herstellen.

Die Frauenberatungsstellen bieten qualifizierte Beratung und Unterstützung bei häuslicher Gewalt an.

### **Frauenberatungsstelle/Notruf Herford**

**Unter den Linden 29, 32052 Herford,  05221/144365**

Die Mitarbeiterinnen der Frauenberatungsstelle und des Frauennotruf haben viel Erfahrung mit Frauen, die Opfer von Gewalt (häusliche Gewalt, sexueller Missbrauch, Misshandlung, Vergewaltigung usw.) geworden sind. Um Ihre Situation zu überdenken und ggf. weitere Schritte zu planen, können Sie Unterstützung durch die Frauenberatungsstelle in Anspruch nehmen. Sie erreichen die Mitarbeiterinnen **persönlich** telefonisch **Mo-Fr von 9-10 Uhr** oder nach Terminvereinbarung. **Offene Sprechzeiten** ohne Terminabsprache: **Di 15-17 Uhr + Do 10-12 Uhr**

**Lassen Sie sich beraten. Die Angebote der Beratungsstellen sind vertraulich und kostenlos!**

## Welche rechtlichen Möglichkeiten gibt es für Sie?

**Körperliche und psychische Gewalttaten sind keine Privatsache, Familienangelegenheiten oder Kavaliersdelikte! Häusliche Gewalt ist eine Straftat!**

Wenn Nötigung, Bedrohung, Körperverletzung oder Vergewaltigung in einer häuslichen Gemeinschaft verübt wird, muss und wird die Polizei, sobald sie davon erfährt, auf jeden Fall von sich aus eine Strafanzeige stellen und Ermittlungen einleiten; das geschieht auch dann, wenn Sie Ihren Ehemann/Partner nicht anzeigen wollen. So kann Sie niemand dazu zwingen, eine Anzeige wieder zurückzunehmen! Sie haben das Recht, nicht gegen Ihren Ehemann aussagen zu müssen, wenn Sie dies nicht wollen (Zeugnisverweigerungsrecht). Sie tragen also keine Verantwortung für die Bestrafung Ihres Ehemannes. Er allein ist für sein Verhalten verantwortlich und muss dafür die Konsequenzen tragen!

### Rufnummern, die Ihnen weiterhelfen:

Notruf der Polizei	1 10
Feuerwehr, Rettungsdienst	1 12
Kreispolizeibehörde Herford	052 21/888-0
Opferschutzbeauftragte der Kreispolizeibehörde	052 21/888-17 14

Bei häuslicher Gewalt ist es wichtig, dass Sie vor weiteren Gewalttätigkeiten geschützt werden. Deshalb müssen die Polizeibeamtinnen und -beamten genau erfahren, was vorgefallen ist und ob es bereits früher zu Gewalttätigkeiten durch Ihren Ehemann/Partner gekommen ist.

Auch die Polizei dokumentiert Einsätze wegen häuslicher Gewalt und kann so einschätzen, wie die Gefährdungssituation aussieht. Sie selbst können durch Notizen über zurückliegende Tötlichkeiten (Was ist wann genau passiert?) und durch ärztliche Atteste die Gefahr deutlich machen. Leider wird häusliche Gewalt oftmals – auch von Frauen – nicht als Unrecht erkannt.

**Sie müssen die Situation, sich aus der Gewalt zu lösen, nicht allein durchstehen!**

**Nehmen Sie Unterstützung an, auch die Möglichkeiten der Prozessbegleitung durch die Frauenberatungsstelle.**

## *Strafanzeige, was dann?*

Nachdem eine Gewalttat angezeigt worden ist, ermittelt die Polizei und Staatsanwaltschaft. Dies bedeutet vor allem, dass die Beteiligten eine Aussage zu den Geschehnissen machen müssen. Auch Ihr Ehemann/Partner wird zu den Vorwürfen befragt. Dann entscheidet die Staatsanwaltschaft, wie das Verfahren weiter betrieben wird. **Lassen Sie sich anwaltlich beraten!** Sollten Sie sich entschließen, keine Angaben zu den Vorgängen machen zu wollen und hat die Staatsanwaltschaft keine anderen Beweise für eine Straftat, wird das Verfahren gegen Ihren Ehemann/Partner eingestellt.

Entscheidet die Staatsanwaltschaft, dass es zu einem Strafverfahren kommt, sollten Sie sich in jedem Fall anwaltlichen Rat und Unterstützung holen. Sie haben dann die Möglichkeit, als Nebenklägerin aufzutreten. Ihre Anwältin oder Ihr Anwalt wird Sie über diese Vorgänge genau informieren. **Sie können Prozesskostenhilfe beantragen, wenn Ihr Einkommen sehr gering ist** und eine anwaltliche Vertretung vor Gericht erforderlich ist, weil z.B. die Rechtslage oder der Sachverhalt schwierig ist oder Sie Ihre Rechte nicht selber wahrnehmen können.

**Hilfestellung leistet auch der »Weisse Ring«**, der unter Umständen z. B. die Anwaltskosten übernehmen kann (siehe Adressteil).

**Sie sollten sich auf den Strafprozess gut vorbereiten.** Viele Frauen fürchten sich vor der erneuten Begegnung mit dem Täter. Die oft schmerzhaften Erlebnisse noch einmal, in meist unpersönlicher Atmosphäre eines Gerichtssaals, schildern zu müssen, bedeutet für die meisten Frauen eine große Belastung. **Sie können sich in Fragen des Opferschutzes auch an die Opferschutzbeauftragte Ihrer zuständigen Kreispolizeibehörde wenden ☎05221/888-1714.**

## *Gibt es Hilfe, wenn weitere Gewalttaten drohen?*

Um in einer akuten Gewaltsituation weitere **Gefährdungen durch Ihren Ehemann/Partner** zu verhindern, kann er von der Polizei in Fällen häuslicher Gewalt **aus der gemeinsamen Wohnung verwiesen werden.** Hierbei spielt es keine Rolle, wem die gemeinsame Wohnung gehört oder wer sie gemietet hat.

Die Polizei macht die Wohnungsverweisung davon abhängig, ob mit erneuter Gewalttätigkeit des Täters zu rechnen ist. Wenn ein Gefährdungspotenzial vorliegt, erteilen die Beamten das polizeiliche Verbot (Rückkehrverbot), die Wohnung zu betreten, zunächst für 10 Tage. Es wird auch gegen den Willen Ihres gewalttätigen Ehemannes/Partners ausgesprochen. **Innerhalb der ersten Tage wird die Polizei die Einhaltung des Rückkehrverbotes überprüfen!** Zuwiderhandlungen werden mit erheblichen Zwangsgeldern belegt. Das Wohnungsbetretungsverbot kann um weitere 10 Tage verlängert werden.

**Ihr Ehemann/Partner darf ohne Genehmigung des Gerichtes nicht wieder in die Wohnung, auch dann nicht, wenn er persönliche Gegenstände benötigt.**

Verstößt er gegen das polizeilich ausgesprochene Rückkehrverbot, betritt Ihre Wohnung oder nähert sich Ihnen, benachrichtigen Sie bitte sofort die Polizei. Weisen Sie dabei darauf hin, dass ein Rückkehrverbot vorliegt. Verstöße gegen gerichtliche Anordnungen sind Straftaten und werden mit Geld- oder Freiheitsstrafen bis zu einem Jahr geahndet. Die Polizei muss Straftaten verhindern und wird bei einem Verstoß einschreiten.

Soll Ihr Ehemann/Partner **dauerhaft** der Wohnung verwiesen werden, stellen Sie so schnell wie möglich einen Eilantrag beim zuständigen Amtsgericht auf Wohnungszuweisung und holen Sie dazu anwaltlichen Rat ein.

### ***So stellen Sie einen Antrag auf Wohnungszuweisung bei der Rechtsantragsstelle Ihres zuständigen Amtsgerichts***

Dazu müssen Sie über die Misshandlungen, Verletzungen, Bedrohungen oder Belästigungen Ihres Ehemannes/Partners Auskunft geben und den Hergang mit Datum und Uhrzeit genau schildern. Auch wenn es schwerfällt: Versuchen Sie dabei so konkret und ausführlich wie möglich zu sein. **Nach Fertigstellung des Antrages müssen die Angaben an Eides statt versichert werden. Bringen Sie möglichst ein ärztliches Attest mit!**

Im weiteren Verfahren benötigen Sie auf jeden Fall ein ärztliches Attest und die eidesstattliche Erklärung. Darüber hinaus ist es gut, wenn Sie zusätzliche Beweise (Zeuginnen und Zeugen) benennen können.

**Es ist empfehlenswert, zu Ihrer Beratung und Unterstützung eine Rechtsanwältin/einen Rechtsanwalt einzuschalten.**

Wenn Sie kein eigenes oder ein geringes Einkommen haben, können Sie **Prozesskostenhilfe** beim Amtsgericht beantragen, um Ihre rechtlichen Ansprüche weiter verfolgen zu können.

## Gerichtliche Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt und Nachstellungen Schutzanordnungen nach dem Gewaltschutzgesetz

Wenn Ihr Ehemann/Partner gewalttätig war oder ist, bzw. er Sie oder Ihre Kinder hartnäckig belästigt oder bedroht, können Sie zur Absicherung der eigenen Sicherheit eine Schutzanordnung beantragen. Diese wird von den zuständigen Amtsgerichten erlassen. Wenn Sie – am besten mit Unterstützung von Beweisen – die Gewalt- oder Bedrohungssituation nachweisen können, kann das Gericht ein **Näherungsverbot** aussprechen. Das Näherungsverbot legt fest: **Ihr Mann/ Partner darf sich Ihnen, den Kindern, Ihrer Arbeitsstelle, dem Kindergarten, der Schule etc. nicht nähern, bzw. Sie nicht verfolgen, beobachten, Telefon- oder Postterror oder ähnliches Verhalten zeigen, das gegen Ihren ausdrücklich erklärten Willen erfolgt.**

Auch hierfür können Sie einen Eilantrag bei den Rechtsantragsstellen Ihres zuständigen Amtsgerichtes stellen:

- ♦ **Amtsgericht Herford:** für Herford, Enger, Hiddenhausen und Spenge  
Auf der Freiheit 7, 32052 Herford, ☎ **052 21/1 66 - 0**
- ♦ **Amtsgericht Bünde:** für Bünde, Kirchlengern und Rödinghausen  
Hangbaumstr. 19, 32257 Bünde, ☎ **052 23/9 22 - 0**
- ♦ **Amtsgericht Bad Oeynhausen:** für Löhne und Vlotho  
Bismarckstr. 12, 32545 Bad Oeynhausen, ☎ **057 31/1 58 - 0**

## Welche Kosten kommen auf Sie zu?

Wenn Sie die Unterstützung einer Rechtsanwältin oder eines Rechtsanwaltes in Anspruch nehmen oder einen Prozess gegen Ihren Ehemann/Partner führen wollen, ist hinsichtlich der Kosten folgendes zu beachten:

Wenn Sie ein geringfügiges oder kein eigenes Einkommen haben, vielleicht auch Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes bekommen, können Sie Beratungshilfe und/oder Prozesskostenhilfe beantragen. Informieren Sie sich bei der Rechtsantragsstelle Ihres zuständigen Amtsgerichts. Die Adressen finden Sie im Adressteil. Jede Anwältin und jeder Anwalt ist verpflichtet, Sie diesbezüglich zu beraten.

Die Kosten für eine anwaltliche Erstberatung erfragen Sie bitte im Voraus. Im Rahmen dieses Gespräches sollten Sie sich über die weiteren auf Sie zukommenden Kosten genau informieren.

**Suchen Sie sich eine Anwältin oder einen Anwalt Ihres Vertrauens, der oder die in zivil- und familienrechtlichen Fragen erfahren ist und/oder eine zusätzliche diesbezügliche Qualifikation hat.**

## Wie finden Sie eine neue Wohnung?

- ◆ Wenden Sie sich an das zuständige Wohnungsamt in Ihrer Stadt oder Gemeinde. Beantragen Sie dort – sofern möglich – einen Wohnberechtigungsschein, damit Sie eine öffentlich geförderte Wohnung zu einer günstigen Miete anmieten können. Fragen Sie vorab nach, welche Voraussetzungen Sie erfüllen müssen, um einen Wohnberechtigungsschein zu bekommen und welche Nachweise Sie mitbringen müssen (z.B. Einkommensnachweise).
- ◆ Studieren Sie die Anzeigen in Ihrer Tageszeitung. Vielleicht geben Sie selber eine Anzeige auf (zu Ihrem Schutz kann eine Chiffreanzeige sinnvoll sein). Informieren Sie Personen Ihres Vertrauens über Ihre Wohnungssuche.
- ◆ Wenden Sie sich ggf. an ein Maklerbüro.

Wenn Sie Sozialleistungen in Form von Arbeitslosengeld II (ALG II) oder Sozialgeld beziehen oder vorübergehend beziehen werden bis Ihr Unterhalt geklärt ist, müssen Sie bestimmte Richtwerte zur Wohnungsgröße und zur Miethöhe beachten. Erkundigen Sie sich danach. Bevor Sie einen Mietvertrag unterschreiben, muss die Kostenübernahme durch die ARGE (Arbeitsgemeinschaft für Arbeit) geklärt sein. Die Adresse der für Ihre Stadt, für Ihre Gemeinde zuständigen ARGE entnehmen Sie bitte dem Adressteil. Bei weitergehendem Bedarf an Hilfen und Finanzierungsmöglichkeiten sprechen Sie bitte mit Ihrer Sachbearbeiterin oder Ihrem Sachbearbeiter.

### Auskunftssperre

Es kann für Ihren Schutz notwendig sein, die Anschrift Ihrer neuen Wohnung geheim zu halten. Sie können beim Einwohnermeldeamt oder bei Ihrer Bürgerberatung eine Auskunftssperre beantragen. Dafür müssen Sie glaubhaft machen, dass Gefahr für Ihr Leben, Ihre Gesundheit oder Ihre persönliche Freiheit (und/oder für Ihre Kinder) besteht, wenn die Anschrift weitergegeben wird. In diesem Fall wird die Anschrift nicht herausgegeben.

## *Wovon können Sie leben?*

Viele Männer setzen Ihre Frauen mit der Behauptung unter Druck: »Von mir kriegst Du nichts!« Es gibt jedoch für Sie verschiedene Möglichkeiten, Ihren Lebensunterhalt zu finanzieren. Bevor Sie aus Angst oder Unsicherheit auf Geld verzichten, lassen Sie sich hinsichtlich Ihrer Ansprüche individuell anwaltlich beraten.

**Unterhaltsfragen zwischen getrennten Eheleuten sind hochwertige Rechtsfragen, die im Einzelfall geklärt werden müssen. Verlassen Sie sich nicht auf irgendwelche Zeitungsartikel oder Informationen von anderen Betroffenen.**

### **Eigenes Einkommen**

Eröffnen Sie – sofern noch nicht vorhanden – ein eigenes Konto und informieren Sie Ihren Arbeitgeber darüber. Erkundigen Sie sich über die Änderungen Ihrer Steuerklasse. Lassen Sie ggf. das Kindergeld auf ihr Konto überweisen. Bei keinem oder geringem Einkommen können Sie ergänzende Leistungen zum Lebensunterhalt beantragen. Auch hier gilt: Lassen Sie sich bei der ARGE beraten!

### **Ehegattenunterhalt**

Beim Ehegattenunterhalt wird zwischen dem Unterhalt in der Trennungszeit und nachehelichem Unterhalt unterschieden. Im Trennungsjahr richtet sich der Unterhalt nach den ehelichen Lebens- und Erwerbsverhältnissen. Waren Sie also z.B. nicht berufstätig, müssen Sie auch im ersten Jahr nach der Trennung nicht berufstätig sein. Um nachehelichen Unterhalt beziehen zu können, müssen Sie einen begründeten Unterhaltsanspruch haben (z.B. Betreuung kleiner Kinder, Alter oder Krankheit).

Nehmen Sie für die Berechnung des Unterhaltsanspruches anwaltliche Hilfe in Anspruch. Klären Sie mit Ihrer Anwältin oder Ihrem Anwalt, ob eine Einigung zum Unterhalt zwischen Ihnen und Ihrem Partner möglich ist oder ob dieser eingeklagt werden muss.

### **Unterschreiben Sie nie, dass Sie auf Unterhalt verzichten!**

Wenn möglich, kopieren Sie die letzten 12 Lohnabrechnungen Ihres Ehemannes oder andere Einkommensnachweise. Diese Unterlagen helfen ggf., eine Eilentscheidung zum Unterhalt schneller herbeizuführen. Unterhaltsansprüche beginnen ab dem Tag der Antragstellung. Deshalb kümmern Sie sich sofort nach der Trennung um die Klärung der Unterhaltsfrage.

### **Kindesunterhalt**

Wenn Ihre Kinder bei Ihnen leben, haben Sie Anspruch auf Kindesunterhalt. Lassen Sie sich hinsichtlich der Höhe dieses Unterhaltes anwaltlich beraten.

Sollte der Vater nicht zahlen (können), wenden Sie sich an die Unterhaltsvorschusskasse des für Sie zuständigen Jugendamtes. Für Kinder bis 12 Jahren können Sie maximal sechs Jahre lang Unterhalt als Vorschuss erhalten. Bezüglich der Rückerstattung wendet sich die Vorschusskasse an den zahlungspflichtigen Vater.

Ist Ihr Kind älter als 12 Jahre oder haben Sie bereits sechs Jahre Unterhaltsvorschuss bezogen, wenden Sie sich zwecks Klärung an die örtliche ARGE. Wenn Sie unverheiratet sind und Kinder unter 3 Jahren betreuen, Ihren eigenen Unterhalt daher nicht sicherstellen können, lassen Sie sich anwaltlich beraten, denn der Vater Ihres Kindes kann in diesem Fall zum Unterhalt verpflichtet werden.

Denken Sie daran, die Familienkasse bei der Agentur für Arbeit über die neue Situation zu informieren. Kindergeld darf nur derjenige Elternteil beziehen, bei dem die Kinder leben. Wie und ob das Kindergeld in der Unterhaltsberechnung berücksichtigt wird, stellt sich bei der Kindesunterhaltsberechnung heraus.

## Haben Sie Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes?

Wenn Sie keine oder nur geringe eigene Einkünfte haben, können Sie Leistungen zur Sicherung Ihres Lebensunterhaltes, ALG II oder Sozialgeld bei der ARGE beantragen. **Haben Sie keine Scheu, einen Antrag zu stellen.** Ansonsten sollten Sie eine Person Ihres Vertrauens bitten, Sie zu begleiten!

In Ausnahmefällen können noch einmalige Leistungen beantragt werden. Lassen Sie sich von Ihrer Sachbearbeiterin oder Ihrem Sachbearbeiter beraten. Ein Anspruch auf Leistung zur Sicherung des Lebensunterhaltes berechnet sich aus den

- ◆ Regelleistungen für Sie und Ihre Kinder
- ◆ Mehrbedarf
- ◆ angemessenen Kosten der Unterkunft einschl. der Heizung

Von diesem Betrag wird ein vorhandenes, anrechenbares Einkommen und Kindergeld abgezogen.

Personen über 65 Jahre oder Erwerbsunfähige können einen Antrag auf Leistungen bei den Sozialämtern der Städte und Gemeinden stellen.

## Wohngeld

Wenn Sie nur ein geringes Einkommen, aber keinen Anspruch auf Leistungen zum Lebensunterhalt haben, können Sie bei der Wohngeldstelle einen Antrag auf Wohngeld stellen.

Siehe auch: »Wie finde ich eine neue Wohnung«

Die Höhe des Wohngeldes ist abhängig von drei Faktoren:

- ◆ Anzahl der Familienmitglieder
- ◆ Höhe des Einkommens
- ◆ Höhe der Miete

Bei Fragen erkundigen Sie sich bei der für Sie zuständigen Wohngeldstelle, diese finden Sie bei Ihrer Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung.

## Was geschieht mit Ihren Kindern?

Grundsätzlich haben Eltern, die miteinander verheiratet sind, ein gemeinsames Sorgerecht. Diese Regelung gilt auch für unverheiratete Eltern, die beim Jugendamt eine gemeinsame Sorgerechtserklärung abgegeben haben. Das gemeinsame Sorgerecht besteht nach der Trennung weiter. Eine Änderung kann nur durch einen begründeten Antrag beim Familiengericht erreicht werden. Die Jugendämter werden in solchen Verfahren mit einbezogen, um mit den Beteiligten zu sprechen und eine Stellungnahme für das Gericht zu verfassen. Die Adresse der für Sie zuständigen Jugendämter (Löhne, Herford, Bünde und das Jugendamt des Kreises Herford) erfragen Sie bei Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung.

Die Jugendämter und die Beratungsstellen, die zur Trennung und Scheidung beraten, informieren Sie zur Gesetzgebung. Sie bieten Hilfestellung bei der Suche nach individuell geeigneten Wegen.

Kinder haben einen Anspruch darauf, beide Elternteile zu erleben und sich mit ihnen auseinandersetzen zu können. Es ist die Aufgabe der Jugendämter und der Beratungsstellen, sie dabei zu unterstützen und unter Umständen eine Besuchsregelung zu vereinbaren.

Ist das Kind nichtehelich geboren und hat nur ein Elternteil das Sorgerecht, so besteht bei dem anderen Elternteil ein Umgangsrecht, wenn das Kindeswohl dadurch nicht gefährdet ist. Sie können sich hinsichtlich der Ausgestaltung des Umgangsrechtes bei Ihrem Jugendamt beraten lassen. Auch eine Begleitung von Besuchskontakten über einen begrenzten Zeitraum ist durch das Jugendamt in begründeten Einzelfällen möglich.

**Scheuen Sie sich nicht, zum Jugendamt zu gehen; hier erhalten Sie Beratung und wichtige Informationen zu Ihrer jeweiligen Situation.**

## *Was ist für Sie als Migrantin besonders zu beachten?*

Alle gesetzlichen Regelungen in dieser Broschüre gelten auch für Bürgerinnen nicht deutscher Staatsangehörigkeit mit einer Aufenthaltserlaubnis (bei Sozialleistungen).

Wenn Sie noch keinen eigenständigen Aufenthaltstitel haben, kann die Trennung von Ihrem Ehemann Einfluss auf Ihr Aufenthaltsrecht haben. Sie können mit der Verlängerung Ihrer Aufenthaltserlaubnis rechnen, wenn Sie Ihre Ehe vor der Trennung mindestens zwei Jahre lang in Deutschland geführt haben. Wenn Sie kürzer verheiratet sind und besondere Härten vorliegen, kann Ihre Aufenthaltserlaubnis ebenfalls verlängert werden.

Besondere Härten können z. B. sein

- ◆ Ihr Ehemann schlägt, quält oder missbraucht Sie und/oder Ihr Kind
- ◆ Ihr Ehemann verbietet Ihnen, das Haus zu verlassen und/oder berufstätig zu sein
- ◆ Ihr Ehemann verbietet Ihnen Kontakte zu Landsleuten und zur Familie
- ◆ Ihr Ehemann missbraucht Ihr Kind sexuell

Auch andere Fälle besonderer Härte können anerkannt werden! Wichtig ist, dass Sie beweisen können, dass etwas vorgefallen ist, z. B. durch ein ärztliches Attest oder eine Anzeige bei der Polizei.

### **Gewalt im Namen der Ehre – Zwangsheirat – Ehrenmord**

Auch in Deutschland sind Frauen von Gewalt im Namen der Ehre bedroht und betroffen, wenn sie sich z. B. weigern, einen Mann zu heiraten, den die Familie für sie vorgesehen hat oder wenn sie nach dem hier gültigen Rollenverständnis leben wollen. Nur wenige Frauen entschließen sich, die Familie endgültig zu verlassen, da dieser Schritt ernsthafte und bedrohliche Folgen haben kann. Misshandlung, Verstoßung oder schlimmstenfalls die Ermordung der Frau oder des Mädchens können mögliche Konsequenzen sein.

Sind Sie als Migrantin davon betroffen, ist es wichtig, dass Sie über Ihre Rechte und Möglichkeiten aufgeklärt werden und mit Ihnen gemeinsam Auswege aus Ihrer Situation besprochen werden.

**Ehrverbrechen sind Menschenrechtsverletzungen.** Lassen Sie sich bei der Frauenberatungsstelle oder den Migrationsdiensten beraten. **Wenn Sie nicht ausreichend Deutsch sprechen, bitten Sie um eine Dolmetscherin.** Kontaktadressen finden Sie auf der folgenden Seite.

## Zur Klärung Ihrer Situation wenden Sie sich an

*Frauenberatungsstelle/Frauennotruf Herford*

Unter den Linden 29, 32052 Herford, ☎05221/144365

*Diakonisches Werk, Migrationsfachdienst/Jugendgemeinschaftsdienst*

Auf der Freiheit 25, 32052 Herford, ☎05221/5998-0

*Caritasverband für die Stadt und den Kreis Herford e.V.*

Clarenstr. 24, 32052 Herford, ☎05221/1673-0

*Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband OWL e.V.*

Internationales Beratungs- und Bildungszentrum im Kreis Herford

Fröbelstr. 6, 32584 Löhne, ☎05732/949551

## Was können Sie tun, wenn eine Freundin, Nachbarin, Verwandte betroffen ist?

Die Opfer von Häuslicher Gewalt trauen sich meistens nicht oder schämen sich, einen anderen Menschen direkt um Hilfe zu bitten. Dabei ist gerade Ihre Unterstützung oft der erste Schritt.

Wie können Sie sich verhalten?

### **Zuhören – Glauben – Ernstnehmen!**

- ◆ Bieten Sie Hilfe an. Haben Sie Geduld und Verständnis. Es ist nicht leicht, über Misshandlung zu reden. Je länger Frauen in Misshandlungssituationen leben, desto weniger trauen sie sich selbst zu.
- ◆ Sprechen Sie die Gewalt des Partners an, hören Sie zu und nehmen Sie Bedrohungen und Misshandlungen ernst. Erfahrungsgemäß steigert sich die Gewalt in Partnerbeziehungen.
- ◆ Unterstützen Sie das Opfer darin, sich beraten und Verletzungen ärztlich dokumentieren zu lassen.
- ◆ Informieren Sie sich bei Beratungsstellen darüber, was Sie im Einzelnen tun können.
- ◆ Wenn Sie Gewaltausbrüche mitbekommen, rufen Sie die Polizei.
- ◆ Bringen Sie sich nicht selbst in Gefahr.
- ◆ Ob Sie einen Schritt oder viele machen, bestimmen Sie selbst!

Als Stalking wird das wiederholte Verfolgen und penetrante Belästigen einer Person gegen deren Willen bezeichnet. Stalking kann Auflauern, Beobachten, Verfolgen oder Auskundschaften sein, ebenso Belästigung durch Telefonterror, ständige SMS oder E-Mails. Häusliche Gewalt stellt nach einer Trennung oftmals einen Ausgangspunkt für Stalking dar.

### Unsere Tipps

- ◆ Machen Sie dem Stalker sofort und unmissverständlich klar, dass Sie jetzt und in Zukunft keinen Kontakt wünschen, danach ignorieren Sie die Person.
- ◆ Dokumentieren Sie alles, was der Stalker schickt, mitteilt oder unternimmt, damit Sie Beweismittel haben. Dazu gehört jedes Treffen, das er herbeiführen will, jeder Besuch, jeder Brief und jedes Geschenk. Sichern Sie Anrufe auf dem Anrufbeantworter und E-Mails auf Diskette/CD-ROM. Bewahren Sie die Beweismittel nicht zu Hause auf. Nehmen Sie keine Pakete mit nicht bestellten Warenlieferungen an und informieren Sie darüber auch Ihre Nachbarn.
- ◆ Lassen Sie sich bei der Polizei und/oder Opferhilfeeinrichtungen, z. B. der Frauenberatungsstelle oder beim Weissen Ring, beraten, welche Maßnahmen Sie gegen den Täter und zu Ihrem Schutz ergreifen können.
- ◆ Teilen Sie Personen Ihres Vertrauens Ihre Besorgnis mit. Sie können auch Kontakt zu Selbsthilfegruppen aufnehmen und suchen Sie Unterstützung bei einer Beratungsstelle, um Ihre Belastungen abzumildern.
- ◆ Lassen Sie sich bei Telefonterror von der Polizei oder Ihrer Telefongesellschaft zu einer Fangschaltung oder anderen Möglichkeiten beraten.
- ◆ Erstellen Sie Anzeige bei der Polizei (z. B. wegen Beleidigung, Bedrohung, Nötigung, Hausfriedensbruch oder Körperverletzung). Sie können eine Person Ihres Vertrauens bitten, Sie zu begleiten.
- ◆ Beantragen Sie beim Amtsgericht eine »Einstweilige Verfügung/Schutzanordnung« nach dem Gewaltschutzgesetz. Missachtet der Stalker die gerichtliche Anordnung, macht er sich strafbar.
- ◆ Informieren Sie Ihre Familie, Freunde, Arbeitskollegen und Nachbarn, wenn Sie Opfer eines Stalkers geworden sind, und machen Sie andere Personen bei einer konkreten Bedrohungslage auf Ihre Situation aufmerksam. Öffentlichkeit kann schützen! Verfolgt ein Stalker Sie mit dem Auto, fahren Sie direkt zur nächsten Polizeidienststelle.

### Was müssen Sie konkret bei häuslicher Gewalt unternehmen und beachten?

- ◆ **Rufen Sie im akuten Fall die Polizei zu Hilfe**  110
- ◆ **Beratung**

Lassen Sie sich in jedem Fall beraten, z. B. bei der Frauenberatungsstelle Herford oder bei einer Anwältin/einem Anwalt.
- ◆ **Wohnungszuweisung**

Entscheiden Sie, ob eine Wohnungszuweisung für Sie in Betracht kommt oder ob Sie die Wohnung verlassen möchten und eventuell ins Frauenhaus gehen.
- ◆ **Anzeige**

Ein Einsatz wegen häuslicher Gewalt wird von der Polizei in der Regel zur Anzeige gebracht. Sie können zudem selbst eine Strafanzeige erstatten. Die Bescheinigung über den Polizeieinsatz heben Sie bitte auf.
- ◆ **Medizinische Versorgung**

Bei Verletzungen lassen Sie sich medizinisch versorgen und die Verletzungen dokumentieren.
- ◆ **Schutzmaßnahmen**

Überlegen Sie, welche Schutzmaßnahmen für Sie und Ihre Kinder geeignet sind.
- ◆ **Beistand durch Rechtsberatung**

Rechtsberatung erfolgt bei Fachanwältinnen und Fachanwälten. Adressen erfahren Sie bei der Rechtsanwaltskammer oder der Frauenberatungsstelle. Vereinbaren Sie einen Termin für die Rechtsberatung, fragen Sie vorab nach den entstehenden Kosten und nach den Möglichkeiten für einen Beratungshilfeschein. Dieser ist bei den Amtsgerichten erhältlich, wenn Sie über kein oder ein geringes Einkommen verfügen.
- ◆ **Finanzielle Unterstützung**

Sozialgeld/Arbeitslosengeld II beantragen Sie bei der ARGE.
- ◆ **Unterkunft**

Klären Sie ggf. einen Aufenthalt im Frauenhaus ab. Adressenlisten von Institutionen, die bei der Wohnungssuche und Vermittlung behilflich sein können, erhalten Sie bei der Frauenberatungsstelle.
- ◆ **Kinder**

Informieren Sie sich zu Sorge- und Umgangsrecht bei Ihrem zuständigen Jugendamt. Sorgen Sie für Ihre eigene und die Sicherheit Ihrer Kinder.
- ◆ **Migrantinnen**

Nehmen Sie Kontakt mit den entsprechenden Beratungsstellen auf, um Ihre Situation zu klären.

**Lassen Sie sich beraten.** Wichtig ist, dass Sie Vertrauen zu einer Beraterin haben. Insbesondere **Frauenberatungsstellen** haben viel Erfahrung mit häuslicher Gewalt und können Ihnen helfen, sich darüber klar zu werden, wie es weitergehen soll. Sie können Sie ggf. auch zum Gericht begleiten.

**Kommunale Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte** bieten vielfache Beratung an oder können an geeignete Beratungsstellen vor Ort weitervermitteln. Ihre kommunale Gleichstellungsbeauftragte finden Sie im Anhang.

## Links

**Auf den folgenden Internetseiten sind interessante Beiträge zu finden**

[www.frauen-gegen-gewalt.de](http://www.frauen-gegen-gewalt.de)

*Infos: Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Notrufe*

[www.weisser-ring.de](http://www.weisser-ring.de)

*Alles zum Opferschutz, viele Infos zum Thema Stalking, aktuelle Studien*

[www.frauenrechte.de](http://www.frauenrechte.de)

*Thema: Ehrenmord, Zwangsverheiratung*

[www.papatya.org](http://www.papatya.org)

*Kriseneinrichtung für Mädchen aus dem muslimischen Kulturkreis*

[www.polizei-beratung.de](http://www.polizei-beratung.de)

*Informationen der Polizei*

[www.stalkingforschung.de](http://www.stalkingforschung.de)

*Informationen zu Stalking*

[www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)

*Studien zum Thema. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend*

[www.bmj.bund.de](http://www.bmj.bund.de)

*Neues zu Gesetzesvorlagen etc.. Seite des Bundesministeriums der Justiz*

### **Thematisches Verzeichnis**

<i>Polizeibehörden</i>	Seite	26-27
<i>Amtsgerichte</i>	Seite	27-28
<i>Frauenhaus und Frauenberatungsstelle</i>	Seite	28
<i>Beratungsstellen</i>		
Weisser Ring	Seite	29
Trennungs- und Scheidungsberatung (SKF)	Seite	29
pro familia	Seite	29
Telefonseelsorge	Seite	29
Ehe- und Lebensberatung	Seite	30
Arbeitslosenberatungsstelle Massarbeit	Seite	30
<i>Migrantinnen</i>		
Migrationsdienst der Caritas	Seite	30
Migrationsdienst des Diakonischen Werkes	Seite	30
Internationales Beratungszentrum	Seite	31
<i>Kinder</i>		
Femina Vita	Seite	31
Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder	Seite	31
Strohalm	Seite	31
Kinderschutzbund	Seite	32
<i>Medizinische Hilfen</i>		
Sozialpsychiatrischer Dienst	Seite	32
Traumaambulanz	Seite	32
<i>Arbeitsgemeinschaften</i>	Seite	33
<i>Gleichstellungsstellen</i>	Seite	33-34
<i>Täterberatung</i>		
Gewaltberatung e.V Jugendhilfe Schweicheln	Seite	34
Männerberatung man-o-mann	Seite	35
Täterarbeit Ostwestfalen-Lippe	Seite	35

## Alphabetisches Verzeichnis

Amtsgerichte	Seite 27-28
Arbeitslosenberatungsstelle Massarbeit	Seite 30
Arbeitsgemeinschaften	Seite 33
Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder	Seite 31
Deutscher Kinderschutzbund	Seite 32
Ehe und Lebensberatungsstelle der AWO	Seite 30
Femina Vita	Seite 31
Frauenberatungsstelle/Notruf Herford	Seite 28
Frauenhaus Herford	Seite 28
Gewaltberatung Schweicheln	Seite 34
Gleichstellungsstellen	Seite 33-34
Internationales Beratungszentrum Löhne	Seite 31
Kreispolizeibehörde Herford	Seite 26-27
Migrationsdienst der Caritas Herford/Bünde	Seite 30
Migrationsdienst Diakonisches Werk Herford	Seite 30
Männerberatung man-o-mann	Seite 35
pro familia	Seite 29
Strohalm	Seite 31
Sozialpsychiatrischer Dienst	Seite 32
Täterarbeit Ostwestfalen-Lippe	Seite 35
Telefonseelsorge	Seite 29
Traumaambulanz	Seite 32
Trennungs-und Scheidungsberatung SKF	Seite 29
Weisser Ring	Seite 29

### ■ Opferschutzbeauftragte der Kreispolizeibehörde Herford Kreisweit zuständig

<i>Anschrift</i>	Kreispolizeibehörde Herford • Elverdisser Str. 12 • 32052 Herford
<i>Kontakt</i>	<b>Susanne Klose</b> , Kriminaloberkommissarin Vorbeugung/Opferschutz, zentrale Kriminalitätsbekämpfung
<i>fon</i>	<b>05221/888-1714</b> • fax 05221/888-1719
<i>eMail</i>	susanne.klose@herford.polizei.nrw.de
<i>Homepage</i>	www.polizei.nrw.de/herford
<i>Erreichbarkeit</i>	Mo-Fr 8.00-16.00 Uhr
<i>Angebot</i>	Beratung über rechtliche Möglichkeiten • Vermittlung an professionelle Hilfs- einrichtungen • Beratungsgespräch (telefonisch und persönlich nach Termin- absprache) • Beratung über Möglichkeiten der Strafverfolgung • Anzeigen- aufnahme • Straftatenverfolgung und -aufklärung • Einzelgespräch zur grund- legenden Abklärung

### ■ Kreispolizeibehörde Herford Für die Städte Herford, Vlotho, Enger, Spenge und die Gemeinde Hiddenhausen

<i>Anschrift</i>	Polizeiinspektion Herford • HansasträÙe 54 • 32049 Herford
<i>Kontakt</i>	<b>Polizeibeamter/in</b>
<i>fon</i>	<b>05221/888-0</b> • fax 05221/888-1299
<i>Homepage</i>	www.polizei.nrw.de/herford
<i>Erreichbarkeit</i>	Rund um die Uhr
<i>Angebot</i>	Anzeigenaufnahme • kurzfristiges informatives Gespräch • Weiterleitung an andere Einrichtungen

### ■ Kriminalkommissariat 2

<i>Anschrift</i>	HansasträÙe 54 • 32049 Herford
<i>Kontakt</i>	<b>Ulrich Köster</b> , Kriminaloberkommissar Sachbearbeiter für Straftaten im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt
<i>fon</i>	<b>05221/888-1466</b> • fax 05221/888-1299
<i>eMail</i>	ulrich.koester@herford.polizei.nrw.de
<i>Homepage</i>	www.polizei.nrw.de/herford
<i>Erreichbarkeit</i>	Mo-Fr 8.00-16.00 Uhr

### ■ Polizeiinspektion Bünde Für die Stadt Bünde, die Gemeinde Kirchlengern und Rödinghausen

<i>Anschrift</i>	Wittekindstraße 46 • 32257 Bünde
<i>Kontakt</i>	<b>Polizeibeamter/in</b>
<i>fon</i>	<b>05223/187-2222</b> • fax 05223/187-2229
<i>Homepage</i>	www.polizei.nrw.de/herford
<i>Erreichbarkeit</i>	Rund um die Uhr
<i>Angebot</i>	Anzeigenaufnahme • kurzfristiges informatives Gespräch • Weiterleitung an andere Einrichtungen

## ■ Kriminalkommissariat Bünde

*Anschrift* Wittekindstraße 46 • 32257 Bünde  
*Kontakt* **Annette Meyer-Ollech**, Kriminalhauptkommissarin  
Sachbearbeiterin für Straftaten im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt  
*fon* **05223/187-2249** • fax 05223/187-2269  
*E-Mail* annette.meyer-ollech@herford.polizei.nrw.de  
*Homepage* www.polizei.nrw.de/herford  
*Erreichbarkeit* Mo-Fr 8.00-16.00 Uhr

## ■ Polizeiwache Löhne Für die Stadt Löhne

*Anschrift* Oeynhausener Str. 54 • 32584 Löhne  
*Kontakt* **Polizeibeamter/in**  
*fon* **05732/1089-2320** • fax 05732/1089-2399  
*Homepage* www.polizei.nrw.de/herford  
*Erreichbarkeit* Rund um die Uhr  
*Angebot* Anzeigenaufnahme • kurzfristiges informatives Gespräch • Weiterleitung an andere Einrichtungen

## ■ Kriminalkommissariat Löhne

*Anschrift* Oeynhausener Str. 54 • 32584 Löhne  
*Kontakt* **Ralf Clausen**, Kriminaloberkommissar  
Sachbearbeiter für Straftaten im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt  
*fon* **05732/1089-2344** • fax 05732/1089-2399  
*E-Mail* ralf.clausen@herford.polizei.nrw.de  
*Homepage* www.polizei.nrw.de/herford  
*Erreichbarkeit* Mo-Fr 8.00-16.00 Uhr

## Amtsgerichte

### ■ Amtsgericht Herford • Rechtsantragsstelle

*Anschrift* Auf der Freiheit 7 • 32052 Herford  
*Kontakt* **Rechtspflegerin/Rechtspfleger**  
*fon* **05221/166-0**  
*Erreichbarkeit* Mo-Fr 8.30-12.00 Uhr und 14.00-14.30 Uhr • Di 14.00-15.00 Uhr  
*Angebot* Antrag nach dem Gewaltschutzgesetz • Antrag auf Prozesskostenhilfe • Beratungshilfeschein

### ■ Amtsgericht Bünde • Rechtsantragsstelle

*Anschrift* Hangbaumstraße 1 • 32257 Bünde  
*Kontakt* **Rechtspflegerin/Rechtspfleger**  
*fon* **05223/922-0**  
*Erreichbarkeit* Mo-Fr 8.30-12.00 Uhr • Mo 14.00-15.00 Uhr  
*Angebot* Antrag nach dem Gewaltschutzgesetz • Antrag auf Prozesskostenhilfe • Beratungshilfeschein

## ■ Amtsgericht Bad Oeynhausen • Rechtsantragsstelle

*Anschrift* Bismarckstraße 12 • 32543 Bad Oeynhausen  
*Kontakt* **Rechtspflegerin/Rechtspfleger**  
*fon* **05731/158-0**  
*Erreichbarkeit* Mo 8.30-12.00 Uhr und 14.00-15.00 Uhr • Di-Fr 8.30-13.00 Uhr  
*Angebot* Antrag nach dem Gewaltschutzgesetz • Antrag auf Prozesskostenhilfe • Beratungshilfeschein

## Frauenhaus und Frauenberatungsstelle

### ■ Frauenhaus Herford e.V.

*Anschrift* Postfach 1606 • 32006 Herford  
*fon* **05221/23883** • fax 05221/299863  
*eMail* FrauenhausHerford@t-online.de  
*Erreichbarkeit* Tag und Nacht  
*Angebot* Unterkunft • Schutz und Unterstützung körperlich und/oder seelisch miss-  
handelter Frauen und ihrer Kinder • telefonisch Kontaktaufnahme

### ■ Frauenhaustreffpunkt

*Anschrift* Unter den Linden 29 • 32052 Herford  
*fon* **05221/51066 AB** • fax 05221/589835  
*Angebot* Nachgehende Beratung und Begleitung • Kontakt und Austausch für ehemalige  
Bewohnerinnen und ihre Kinder • Treffpunkt

### ■ Frauenberatungsstelle / Notruf Herford e.V.

*Anschrift* Unter den Linden 29 • 32052 Herford  
*fon* **05221/144365** • fax 05221/281269  
*eMail* frauenberatung-herford@teleos-web.de  
*Erreichbarkeit* Telefonische Sprechzeit: Mo-Fr 9.00-10.00 Uhr  
Offene Beratung: Di 15.00-17.00 Uhr • Do 10.00-12.00 Uhr  
und nach Vereinbarung  
*Angebot* Psychologische Beratung und Begleitung z.B. nach häuslicher Gewalt, sexuali-  
sierter Gewalt • Prozessbegleitung • Gruppen • Informations- und Weiter-  
bildungsveranstaltungen zu häuslicher Gewalt

### ■ Weißer Ring

**Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsopfern  
und zur Verhütung von Straftaten e.V.**

*Anschrift* Außenstelle Kreis Herford • Buschstraße 12 • 32257 Bünde  
*fon* **05223/7934555** • fax 05223/9944058  
*eMail* info@weisser-ring.de  
*Homepage* www.weisser-ring.de  
*Erreichbarkeit* **Bundesweites Info-Telefon: 01803/34 34 34**  
*Angebot* Menschlicher Beistand und persönliche Betreuung nach einer Straftat und häuslicher Gewalt • Hilfestellung im Umgang mit Behörden • Vermittlung von Hilfen anderer Organisationen • Unterstützung bei materiellen Notlagen im Zusammenhang mit der Straftat

### ■ Trennungs- und Scheidungsberatung

**Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Herford (SKF)**

*Anschrift* Berliner Str. 10 • 32052 Herford  
*Kontakt* **Heike Wiechers • Martin Haeunke**  
*fon* **05221/1037-0** • fax 05221/1037-30  
*eMail* SKFHerford\_HeikeWiechers@web.de • SKFHerford\_MartinHaeunke@web.de  
*Erreichbarkeit* Telefonische Sprechzeiten: Mo 8.30-10.00 Uhr • Do 14.30-16.30 Uhr  
*Angebot* Trennungs- und Scheidungsberatung • Begleitete Besuchskontakte • Frauen- und Kindergruppen • Meditation

### ■ pro familia Bielefeld e.V. • Zweigstelle Bünde

*Anschrift* Brüderstraße 6 • 32257 Bünde  
*Kontakt* **Nicola Kemter**  
*fon* **05223/99 22 23**  
*eMail* buende@profamilia.de  
*Homepage* www.profamilia.de  
*Erreichbarkeit* Mo+Fr 9.30-11.30 Uhr • Di+Do 15.30-17.30 Uhr  
*Angebot* Beratung zu sozialen Hilfen • Paar- und Sexualberatung • Trennungsberatung • Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB

### ■ TelefonSeelsorge

*Anschrift* TelefonSeelsorge Ostwestfalen-Lippe • Pf. 101222 • 32512 Bad Oeynhausen  
*fon* **0800/1110111 oder 0800/1110222**  
*Homepage* www.telefonseelsorge.de  
*Erreichbarkeit* Rund um die Uhr  
*Angebot* Telefonische Beratung und Seelsorge • Mail- und Chatangebote

■ **Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Herford e.V.**  
**Ehe- und Lebensberatungsstelle**

*Anschrift* Schützenstraße 1 • 32584 Löhne  
*Kontakt* **Annette Böndel • Doris Heininger**  
*fon* **05723/6303**  
*eMail* ehe-und-lebensberatung@awo-herford.de  
*Homepage* www.awo-herford.de  
*Erreichbarkeit* Mo+Di 9.00-12.00 Uhr • Mi+Do 17.00-19.00 Uhr • und nach Vereinbarung  
*Angebot* Einzelberatung • Paarberatung • Familienberatung

■ **Arbeitslosenberatungsstelle Herford - Massarbeit e.V.**

*Anschrift* Münsterkirchplatz 7 (2. Etage) • 32052 Herford  
*fon* **05221/1775-0** • fax 05221/1775-17  
*eMail* info@massarbeit.org  
*Homepage* www.massarbeit.org  
*Erreichbarkeit* Mo-Mi 8.30-16.30 Uhr • Do 8.30-18.00 Uhr • Fr 8.30-13.00 Uhr  
*Angebot* Beratung und Information zu Arbeitslosigkeit und Stellensuche • Rechtsinformationen zu Arbeitslosengeld, Hartz IV, Sozialhilfe • Internetcafe zur Stellensuche • Bewerbungsbüro (Bearbeitung v. Bewerbungsunterlagen)

## **Migrantinnen**

■ **Migrationsdienste für Ausländer/Innen und Flüchtlinge**  
**Caritasverband**

*Anschrift* Clarenstr. 24 • 32052 Herford  
*Kontakt* **Frau Romagnani**  
*fon* **05221/167330** • fax 05221/167331  
*eMail* b.romagnani@caritasverband-herford.de

*Anschrift* Migrationsdienst Caritasverband • Bünde  
*Kontakt* **Frau Hibbeln**  
*fon* **05223/5619**  
*eMail* migra-di-buende@t-online.de

■ **Migrationsdienste für Ausländer/Innen und Flüchtlinge**  
**Diakonisches Werk**

*Anschrift* Auf der Freiheit 25 • 32052 Herford  
*Kontakt* **Herr Mavroudis • Herr Buss • Herr Hamadeh • Frau Laukötter**  
**Herr Lindemann**  
*fon* **05221/5998-0** • fax 05221/599875  
*Erreichbarkeit* Termine nach Absprache  
*Angebot* Migrationsfachdienst und Erstberatung • Flüchtlingsberatung • Jugendmigrationsdienst

■ **Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband OWL e.V.**  
**Internationales Beratungs- u. Bildungszentrum im Kreis Herford**

*Anschrift* Haus der Beratung • Fröbelstraße 6 • 32584 Löhne  
*fon* **057 32/94 95 51** • fax 057 32/94 95 52  
*eMail* [ibz-loehne@awo-owl.de](mailto:ibz-loehne@awo-owl.de)  
*Homepage* [www.awo-owl.de](http://www.awo-owl.de)  
*Erreichbarkeit* Mo 14.00-16.30 Uhr • Do 9.00-12.00 Uhr und 14.00-16.30 Uhr  
Weitere Termine nach telefonischer Vereinbarung  
*Angebot* Beratung • Unterstützung • Angebote für ausländische Frauen und Mädchen  
Sprachen: Türkisch, Englisch, Deutsch, Russisch, Spanisch, Slowakisch, Portugiesisch

## Kinder

■ **femina vita - Mädchenhaus e.V.**  
**Anlauf- und Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen bis 27 Jahre**

*Anschrift* Höckerstraße 13 • 32052 Herford  
*fon* **052 21/5 06 22** • fax 052 21/5 36 85  
*eMail* [mail@feminavita.de](mailto:mail@feminavita.de)  
*Homepage* [www.feminavita.de](http://www.feminavita.de)  
*Erreichbarkeit* Mo-Fr • Termine nach Absprache  
*Angebot* Mädchenberatung bis 27 Jahre • Beratung und Therapie nach sexueller Gewalt • Therapie nach Gewalterfahrung • Prävention und Fortbildung • Beratung Angehöriger • Onlineberatung

■ **Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder des Kreises Herford**  
**Arbeitsbereich sexualisierte Gewalt**

*Anschrift* Amtshausstr. 4 • 32045 Herford  
*Kontakt* **Frau Lelie Puddu • Frau Imkampe**  
*fon* **052 21/13-16 38** • fax 052 21/13-19 02  
*eMail* [Erziehungsberatungsstelle@kreis-herford.de](mailto:Erziehungsberatungsstelle@kreis-herford.de)  
*Erreichbarkeit* Nach telefonischer Vereinbarung  
*Angebot* Für den Bereich sexualisierte Gewalt: Parteiliche Beratung • Diagnostik und Therapie • Krisenintervention • Beratung Angehöriger und Bezugspersonen • Prozessbegleitung • Supervision und Fortbildungen

■ **Strohalm – Präventions- und Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt**

*Anschrift* Franz-von-Borriesstr. 1 • 32584 Löhne  
*Kontakt* **Vera Cawalla**  
*fon* **057 32/68 42 47** • fax 057 32/68 44 87  
*eMail* [strohalm@loehne.de](mailto:strohalm@loehne.de)  
*Erreichbarkeit* Mo 9.00-12.00 Uhr • Do 11.00-15.00 Uhr  
*Angebot* Beratung für Mädchen, Jungen und Eltern bei erfahrener sexualisierter Gewalt • Beratung und Fortbildung von Fachkräften • Diagnostik bei dem Verdacht auf Erlebnisse sexualisierter Gewalt • Zuständigkeit - Stadt Löhne

## ■ Deutscher Kinderschutzbund

*Anschrift* **Ortsverband Herford** • Waisenhausstr. 1 • 32049 Herford  
*Kontakt* **Dr. Gabriele Schlüter**  
*fon* **05221/86747** • fax 05221/993789  
*eMail* kinderschutzbund-herford@t-online.de  
*Homepage* www.kinderschutzbund-herford.de  
*Erreichbarkeit* Mo, Mi, Do 11.00-13.00 Uhr  
*Angebot* Beratung (kurzfristig) • Betreuung von Asylbewerberfamilien • Förderung von Kindern mit sozialen Handicaps • Vermittlung von Patenmüttern (Familienbesucherinnen) • Kindersorgentelefon »Nummer gegen Kummer« • Elternkurse

*Anschrift* **Ortsverband Bünde** • Von-Schütz-Str. 9 • 32257 Bünde  
*Kontakt* **Annette Hartwig**  
*fon* **05223/43100**  
*eMail* info@kinderschutzbund-buende.de  
*Homepage* www.kinderschutzbund-buende.de  
*Erreichbarkeit* Mo-Do 8.00-12.00 Uhr  
*Angebot* Betreuung und Beratung • Mutter-Kind-Gruppe • Kleiderladen

*Anschrift* **Ortsverband Vlotho** • Lange Str. 80 • 33602 Vlotho  
*Kontakt* **Doris Piloht**  
*fon* **05733/5900**  
*Erreichbarkeit* Di 15.30-17.30 Uhr • Do+Fr 9.30-12.30 Uhr  
*Angebot* Betreuung und Beratung • Kleiderladen • Spielgruppe

## Medizinische Hilfen

### ■ Sozialpsychiatrischer Dienst

*Anschrift* Kreis Herford • Borriesstr. 1 • 32051 Herford  
*fon* **05221/131608** • fax 05221/131513  
*Erreichbarkeit* Mo-Do 8.30-16.30 Uhr • Fr 8.30-12.30 Uhr  
*Angebot* Beratung und Begleitung in akuten psychosozialen Notsituationen • Krisendienst am Wochenende (Fr 13.30-22.00 Uhr • Sa+So 10.00-22.00 Uhr)

### ■ Traumasprechstunde in der Psychiatrischen Ambulanz der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Bethel • Ev. Krankenhaus Bielefeld

*Anschrift* Gadderbaumer Str. 33 • 33602 Bielefeld  
*Kontakt* Dr. med. Dipl. Psych. **Steffi Koch-Stoecker**, Leitende Ärztin d. Psych. Ambulanz oder Mitarbeiter/Innen  
*fon* **0521/77278526** • fax 0521/77278527  
*Erreichbarkeit* Mo-Fr 8.30-17.00 Uhr • Fr 8.30-15.30 Uhr  
*Angebot* Angebote beziehen sich auf erwachsene Opfer nach akuter Gewalterfahrung  
Beratung • Traumatherapeutische Kurzintervention

## Arbeitsgemeinschaften

- ARGE Bünde • Borriesstr.8 • 32257 Bünde • fon 05223/498751
- ARGE Herford • Hansastr. 33 • 32049 Herford • fon 05221/985700
- ARGE Enger-Spenge • Spenger Str. 13 • 32130 Enger • fon 05224/9397120
- ARGE Hiddenhausen • Rathausstr. 1 • 32120 Hiddenhausen • fon 05221/985620
- ARGE Kirchlengern • Rathausplatz 1 • 32278 Kirchlengern • fon 05221/985600
- ARGE Löhne • Lübbecke Str. 5 • 32584 Löhne • fon 05732/683551
- ARGE Rödinghausen • Heerstr. 2a • 32289 Rödinghausen • fon 05221/985610
- ARGE Vlotho • Poststr. 10 • 32602 Vlotho • fon 05733/8773120

## Gleichstellungsstellen

### ■ Kreis Herford

*Anschrift* Kreishaus • Zimmer 3.12 • Amtshausstraße 3 • 32051 Herford  
*Kontakt* **Monika Budde**  
*fon* **05221/131312** • fax 05221/13171312  
*eMail* m.budde@kreis-herford.de

### ■ Stadt Herford

*Anschrift* Rathaus • Zimmer 207 • Rathausplatz 1 • 32052 Herford  
*Kontakt* **Karola Althoff-Schröder**  
*fon* **05221/189-463** • fax 05221/189-706  
*eMail* karola.althoff@herford.de

### ■ Stadt Bünde

*Anschrift* Rathaus • Zimmer 112 • Bahnhofstr.13 + 15 • 32257 Bünde  
*Kontakt* **Dorit Bethke**  
*fon* **05223/161-275** • fax 05223/161-6266  
*eMail* d.bethke@buende.de

### ■ Stadt Enger

*Anschrift* Rathaus • Zimmer 240 • Bahnhofstr. 44 • 32130 Enger  
*Kontakt* **Ulrike Harder-Möller**  
*fon* **05224/9800-40** • fax 05224/9800-66  
*eMail* u.harder-moeller@enger.de

## ■ Gemeinde Hiddenhausen

*Anschrift* Rathaus • Zimmer 16 • Rathausstr. 1 • 32120 Hiddenhausen  
*Kontakt* **Gisela Hering-Bejaoui**  
*fon* **05221/964-240** • fax 05221/964-480  
*eMail* g.hering-bejaoui@hiddenhausen.de

## ■ Gemeinde Kirchlengern

*Anschrift* Rathaus • Zimmer 1.09 • Rathausplatz • 32278 Kirchlengern  
*Kontakt* **Heidi Wagner**  
*fon* **05223/7573-122** • fax 05223/7573-19  
*eMail* h.wagner@kirchlengern.de

## ■ Stadt Löhne

*Anschrift* Rathaus • Zimmer 108 • Oeynhausener Straße 41 • 32584 Löhne  
*Kontakt* **Monika Lüpke**  
*fon* **05732/100-344** • fax 05732/100-309  
*eMail* m.luepke@loehne.de

## ■ Stadt Spenge

*Anschrift* Rathaus • Zimmer 6 • Lange Straße 52-56 • 32139 Spenge  
*Kontakt* **Ulla-Britta Rüsing**  
*fon* **05225/876-841** • fax 05225/876-8941  
*eMail* u.ruesing@spenge.de

## ■ Stadt Vlotho

*Anschrift* Rathaus • Zimmer 23 • Lange Straße 60 • 32602 Vlotho  
*Kontakt* **Christel Jessen**  
*fon* **05733/924-136** • fax 05733/924-200  
*eMail* c.jessen@vlotho.de

## Täterberatung

### ■ Gewaltberatung e.V. Jugendhilfe Schweicheln

*Anschrift* Herforder Str. 219 • 32120 Hiddenhausen  
*Kontakt* **Herr Koch, Herr Schreiber**  
*fon* **05221/960973 (AB)** • fax 05221/960966  
*eMail* koch@ejh-schweicheln.de • schreiber@ejh-schweicheln.de  
*Erreichbarkeit:* Telefonische Terminabsprache  
*Angebot:* Täterarbeit • Konflikttraining für Jugendliche, Männer und Frauen (Väter und Mütter) • Beratung von Angehörigen und Bezugspersonen • Informationsveranstaltungen

## ■ man-o-mann männerberatung

*Anschrift* Teutoburger Straße 106 • 33607 Bielefeld  
*Kontakt* **Herr Vetter • Herr Lohse**  
*fon* **05 21 / 6 86 76**  
*eMail* maennerberatung@web.de  
*Homepage* www.man-o-mann.de  
*Erreichbarkeit* Mo, Di, Do 16.00-18.00 Uhr • Mi 10.00-13.00 Uhr  
Termine nach Absprache  
*Angebot* Gewaltberatung für Täter und Opfer • Tätertherapie • Supervision • Gruppenangebote • Angebote auch bei sexueller Gewalt

## ■ Fachstelle für Gewaltprävention und Täterberatung Ostwestfalen

Träger: Männer gegen Männer-Gewalt OWL e.V.

*Anschrift* Rentestraße 5 • 33602 Bielefeld  
*Kontakt* **Herr Vogel • Herr Hanfft • Herr Meurer**  
*fon* **05 21 / 5 21 63 00** • fax 0521/5216301  
*Hotline* **0 18 05 / 43 92 58**  
*eMail* OWL@gewaltberatung.net  
*Homepage* www.gewaltberatung.org  
*Erreichbarkeit* Mo-Fr 9.00-17.00 Uhr (via Hotline)  
Termine nach Absprache  
*Angebot* Gewaltberatung • Tätertherapie • Fachberatung für Angehörige und Bezugspersonen • Supervision • Gewaltberatung für gewalttätige Mädchen und Frauen • Gruppenangebot

Das Fachforum gegen häusliche Gewalt im Kreis Herford ist 2003 unter der Schirmherrschaft der Landrätin Lieselore Curländer gegründet worden. Ziel der Arbeit in diesem multiprofessionellen Zusammenschluss ist es, den Schutz der Opfer von häuslicher Gewalt zu verbessern und die Ächtung von häuslicher Gewalt u. a. durch kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit voranzubringen. Frauen und Männer, die professionell mit dem Thema häusliche Gewalt konfrontiert sind oder sich für das Thema interessieren, sind zur Mitarbeit im Fachforum eingeladen.

Das Fachforum kommt zweimal im Jahr in großer Runde zusammen und informiert regelmäßig über ein aktuelles Thema. Außerdem besteht Gelegenheit zum gegenseitigen Gespräch und Austausch unter den Berufsgruppen und den interessierten Frauen und Männern. Ein Koordinierungsteam führt die gesamten Aktivitäten des Fachforums und der Arbeitsgruppen zusammen. Gleichstellungsbeauftragte, die Opferschutzbeauftragte der Kreispolizeibehörde, Mitarbeiterinnen der Frauenberatungsstelle, der Medusana-Stiftung, des Klinikums Herford und des Sozialdienstes katholischer Frauen Herford e.V. verantworten die Planung, Vorbereitung und Durchführung der Aktivitäten.

Insbesondere die regelmäßigen Arbeitsgruppen, in denen themenspezifisch gearbeitet wird, sind in diesem Gesamtzusammenhang ein wichtiger Teilbereich.

### **Derzeit gibt es folgende Arbeitsgruppen**

- ◆ Zusammenarbeit zwischen Staatsanwaltschaft, Polizei und Justiz
- ◆ Unterstützungsangebote für Opfer
- ◆ Umgang mit Kindern bei häuslicher Gewalt

Kontakt zum Fachforum gegen häusliche Gewalt im Kreis Herford ist über

Monika Budde, Gleichstellungsstelle des Kreises Herford,

Amtshausstraße 3, 32051 Herford, *fon* 05221/131312, *eMail* m.budde@kreis-herford.de

möglich. Dort sind ebenfalls Informationsmaterialien für die Öffentlichkeit zu erhalten.

## *Impressum*

Diese Broschüre ist Ergebnis der Arbeitsgruppe »Unterstützungsangebote für Opfer« des Fachforums gegen häusliche Gewalt im Kreis Herford

*Kontakt*            Monika Budde • Gleichstellungsstelle des Kreises Herford • Amtshausstr. 3, 32051 Herford • *fon* 05221/131312 • *eMail* m.budde@kreis-herford.de

*Redaktionsteam*   Gerlinde Krauß-Kohn, Frauenberatungsstelle Herford e.V.  
Susanne Klaus, Stadt Vlotho  
Nicola Kemter, pro familia Bielefeld e.V., Zweigstelle Bünde

*Herausgeberin*    Frauenberatungsstelle Herford e.V.

Als Arbeitsgrundlage wurde mit freundlicher Genehmigung die Broschüre »Gegen häusliche Gewalt« aus Herne genutzt, ebenso wurde das »Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes/Infoblatt« verwendet

*Abbildungen*      Quelle: Domestic Abuse Intervention Project (DAIP), Duluth, Minnesota, USA

*Jurist. Beratung*    Margarete Bökenkamp, Fachanwältin für Familienrecht, Mediatorin, Herford

*Gestaltung*        ad department werbeagentur • *fon* 0521/8949180

*Stand*                November 2006

*Der Druck dieser Broschüre wurde ermöglicht durch die freundliche Unterstützung von:*

Sparkasse Herford  
Frauen fördern Gesundheit e.V. (Bünde)  
Gleichstellungsstellen im Kreis Herford  
Förderverein Frauenberatungsstelle e.V.  
SPD-Herford  
B'90/Die Grünen Kreisverband Herford

